

A n t r a g :

1. Das Konzept „Sauberes Neumünster“ und die Übersicht der einzelnen Maßnahmen zur Stadtbildpflege und zur sauberen Stadt werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Konzept wird den Stadtteilbeiräten vorgestellt.
3. Die Maßnahmen Nr. 1, 2, 4 mit 4a und 4b, 5, 9, 10, 12, 13, 14 und 15 als Optimierung bereits laufender Aufgaben des Technischen Betriebszentrums (TBZ) und durch vorhandene Haushaltsansätze gedeckt werden beschlossen.
4. Vor Umsetzung einzelner neuer Maßnahmen (Nr. 3, 6, 7, 8 und 11) mit zusätzlichen finanziellen Auswirkungen wird die Verwaltung beauftragt eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien einzuholen.